Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1851

9.4.1851 (No. 84)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 9. April.

Nr. 84.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Die konservative Opposition.

II.

In Paris ist so eben in der „Revue des deux mondes" ein Aufsatz von Victor Cousin erschienen, welcher die Schuld der über Frankreich hereingebrochenen Katastrophe auf den König Ludwig Philipp schiebt und der Opposition gegen denselben eine Lobrede hält. Das Journal des Débats erklärt sich darüber wie folgt: „Wir mißbilligen laut diese Ausbrüche einer auf die Vergangenheit gerichteten persönlichen Polemik. Warum alte Kämpfe erneuern? Sind wir heute nicht auf demselben Fahrzeug, kämpfend gegen denselben Sturm? Es gibt Augenblicke, wo man verstehen muß, zu ertragen, zu schweigen, und schweigend die Gerechtigkeit zu erwarten, die einst für Jedermann kommen wird. Wir werden nicht selbst thun, was wir an Hrn. Cousin mißbilligen. In Mitte des ungeheuren Brandes, der die Gesellschaft selbst zu verzehren droht, werden wir nicht mit blinder und engherziger Persönlichkeit die noch glimmenden Kohlen eines alten Feuerherdes wieder anfachen, um sie auf das Haupt alter Gegner zu schleudern."

Diese edlen und schönen Worte finden auch auf unsere Zustände Anwendung, wenn auch in anderer Richtung. Wir empfehlen sie dem „Mannheimer Abendblatt" zur Beherzigung, wenn es, die wesentlich veränderte Lage der Dinge nicht berücksichtigend, schroffe Parteistellungen verewigt und in einer Politik, die, ohne irgendwie wahrhaft konservativen Grundsätzen untreu zu werden, ihr Augenmerk auf Vermittlung und Verständigung zu gemeinsamem Wirken gegen einen gemeinsamen Feind gerichtet hat, nur Schwäche, Halbheit, und Abfall von der guten Sache sieht. Wir haben nicht zur alten Opposition gehört und sind nicht geneigt, heute zu loben, was wir einst an ihr getadelt haben. Allein jetzt die Erinnerung an jene alten Vorgänge immer wieder aufzufrischen, und dadurch zu erbitternden Rekriminationen Anlaß zu geben, dünkt uns nicht im Interesse des Landes und in der Aufgabe der Gegenwart zu liegen. Die Gesetzgebung zu reinigen von den Auswüchsen einer aufgeregten Zeit, die Autorität zu kräftigen, den Gesetzen ihr Ansehen wieder zu geben, das ist die Aufgabe der Revolution gegenüber, und wenn an der Lösung derselben selbst frühere Gegner mitarbeiten, so kann Dies nur dazu beitragen, die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit Dessen, was im Interesse der Gesellschaft vereinbart wird, dem allgemeinen Bewußtseyn des Volks um so klarer zu machen. Nach dem „Mannh. Abendbl." hätte die Regierung, so scheint es uns, in den Männern der ehemaligen Linken von vornherein nur Feinde und Gegner erblicken und ihnen in aller Weise nur feindlich entgegentreten sollen. Dagegen ließ sich anführen, daß die eigentlichen Männer des Umsturzes ausgeschieden waren und die übrigbleibenden bedeutendsten Persönlichkeiten in den Zeiten der Prüfung zu der Revolution in eine Stellung gekommen waren, welche auch ihnen die Nothwendigkeit, ihr Einhalt zu thun, klar machen mußte. Man war zu der Erwartung berechtigt, daß auch sie die Nothwendigkeit, ihren früheren Gegnern die Hand zur Befestigung der erschütterten Staatsordnung zu bieten, einsehen würden.

Indem die Regierung den Männern der alten Opposition mit Vertrauen entgegenkam, konnte ihr Dies um so weniger als Parteilichkeit oder Schwäche gedeutet werden, als sie nicht aus den Reihen derselben hervorgegangen war, und der eingetretene Umschwung der Dinge auch den Schein, als mache man Konzessionen aus Furcht, zerstreuen mußte. Die Liberalen waren den revolutionären Massen gegenüber so machtlos, als die Konservativen, und ihnen zum Theil selbst verhaßter, als diese; sie konnten ihr Heil nur da suchen, wo es die bedrohte Gesellschaft überhaupt finden konnte: in der Herstellung einer kräftigen Regierung, in Beseitigung von Institutionen, die eine solche unmöglich machten. Sie waren „auf demselben Fahrzeug, kämpften gegen denselben Sturm", und jetzt, nach den erfreulichen Ergebnissen des Landtags, nach einem Frieden, der für beide Theile ehrenvoll ist, sollte es zeitgemäß, sollte es im Interesse des Landes seyn, alte Wunden aufzureißen und dem Parteigeiste neue Nahrung zuzuführen?

„Aber die Liberalen sind unverbesserlich; sie wollen herrschen." Was die Unverbesserlichkeit betrifft, so müßte sich diese in dem Widerstande zeigen, den sie einer konservativen Politik bei uns entgegensetzen. Wir haben einen solchen bisher nicht gesehen; sie haben ihre Mitwirkung zu Beseitigung revolutionärer Auswüchse in der Gesetzgebung nicht versagt. Und was das Herrschenwollen betrifft, so ist das kein ausschließliches Merkmal des Liberalismus; es gibt auch andere politische Parteien, die es für kein Unglück ansehen würden, zur Gewalt berufen zu werden. Diese andern werden dann freilich auch dieselben Erfahrungen machen, die der Liberalismus gemacht hat, so oft er am Ruder war: die Erfahrung, daß Tadeln leichter ist, als Bessermachen, ja, daß sogar das blose Andersmachen seine Schwierigkeiten hat. Die Natur der Dinge ist eben mächtiger, als der individuelle Wille, und wenn je z. B. bei uns jener totale Systemswechsel, den Manche für nothwendig halten, durchgeführt werden sollte, so würden Diejenigen, die den Muth hätten, eine solche Aufgabe zu übernehmen, bald inne werden, welche Verwirrung in allen Verhältnissen die Folge wäre, in welche Lage das Land kommen würde, zumal wenn man weder über Zwecke noch Mittel mit sich im Klaren ist. Eine solche Unklarheit finden wir z. B. auch im „Mannh. Abendblatt." In Manchem stimmen wir ihm zu, in nicht Wenigem ist es mit sich selbst nicht im Einklang. Während z. B. der eine seiner Mitarbeiter sehr eifrig für ein deutsches Parlament kämpft, kleidet ein anderer seine abweichende Ansicht in das Gewand einer Antwort des Fürsten Schwarzenberg auf den Brief des Königs von Würtemberg. Während der Eine gegen den Kriegszustand schreibt, versichert ein Anderer, daß die besitzenden, ruheliebenden Bürgerklassen mit dem Ausnahmszustande ganz zufrieden seyen. Ja selbst mit den Liberalen und Gothaern fehlt es bei aller Polemik gegen sie nicht an Berührungspunkten.

So finden wir z. B. im „Mannh. Abdbl." Betrachtungen über die Bundestags-Zeit, die nicht stärker in den bekannten Motionen Rotteck's und Welcker's ausgedrückt sind, und wir unsererseits müßten gerechtes Bedenken tragen, sie uns zu erlauben; wir würden dem Vorwurf, altliberalen Velleitäten uns hingegeben zu haben, schwerlich entrinnen. Ein Aufsatz in Nr. 48 und 49 des „Mannh. Abdbl." vertheidigt die Nationalvertretung am Bund, einen Reichstag, „weil die Nation der 36 Staaten hiedurch inniger geeinigt ist, als es die 36 Regierungen jetzt sind und es je seyn werden." Gleich darauf heißt es: „Die 30jährige Mißregierung des Bundes hat der Nation alles Vertrauen zu einer blosen Diplomatenregierung genommen. Ohne einen Reichstag geht es nicht. Man verweist auf das Unheil der ersten deutschen Nationalversammlung. Geduld, meine Herren Kritiker, Sie würden wahrscheinlich nicht mehr kritisiren, wenn sich die Nationalversammlung nicht vor die Revolution gestellt hätte. Abgesehen von der übertriebenen Zentralisation und dem preußischen Kaiserthum, wird die Idee der nichtverwirklichten deutschen Reichsverfassung auf ein halbes Jahrhundert der Ausgangspunkt für die deutschen Verfassungsbestrebungen bleiben, die Reaktionäre mögen sagen, was sie wollen. Wenn der ersten Nationalversammlung ihr Werk nicht auf den ersten Wurf gelungen ist, so denke man, in welcher Wühlerzeit die Wahlen geschahen. Und haben es denn die Regierungen bisher weiter oder nur so weit gebracht mit dem deutschen Verfassungswerk? Dresden wird es zeigen."

An einer andern Stelle sagt derselbe Verfasser: „Ich weiß wohl, Manche wollen nicht gern an das Jahr 1848 erinnert seyn, und es ist in der besten Gesellschaft keine Empfehlung, vom Jahr 1848 zu sprechen. Auch ich gebe zu, an der Bewegung von 1848 ist Manches unrein von Seiten der Anstifter und der Angestifteten. Aber Das wird Niemand leugnen können, es war auch edle Begeisterung und zwar der Besten des Volks dabei. Da meine ich nun: es wäre das Verständigste, dieses Reine bei der deutschen Verfassungsgebung zu benützen, das Unreine aber abzuthun."

Das ist sehr verständig gesprochen, und wir würden uns freuen, mehr dergleichen im „Mannh. Abendbl." zu lesen. Hier zeigt sich eine Unbefangenheit, mit der man sich verständigen kann. Das Gegentheil ist der Fall mit einem in Nr. 79 erschienenen Artikel: „Unsere (badischen) Zustände." Er enthält ein näher formulirtes Zensurvotum gegen die Regierung, und wir müssen uns erlauben, ihn etwas näher zu beleuchten. **P.**

Deutschland.

†† **Radolfzell**, 5. April. Gestern verreiste unser bisheriger Hr. Bürgermeister Mohr, um die ihm übertragene Stelle als Expeditor bei großh. Regierung des Seekreises anzutreten.

Der Gemeinderath und Bürgerausschuß haben ihm ein werthvolles Geschenk als Andenken zu geben beschlossen, und am Abend vor seiner Abreise ein Abschiedsessen veranstaltet, an welchem die hiesigen geistlichen und weltlichen Behörden, der Gemeinderath und Bürgerausschuß, so wie die Mitglieder des Stiftungsraths Theil nahmen. Das Fest galt einem Manne, der in den 35 Jahren seines Hierseyns 23 Jahre als Oberlehrer und 12 Jahre als Bürgermeister segensreich gewirkt hatte.

Zum provisorischen Bürgermeister wurde Rechtsanwalt Joseph Spachholz dahier, welcher früher schon mehrere Jahre diesen Dienst bekleidete, mit eilf von zwölf Stimmen gewählt und von dem großh. Landeskommissär bestätigt.

Hamburg, 4. April. (Pr. Z.) Mit dem gestrigen Bahnzuge kamen alle entlassenen Offiziere des 9. schleswig-holsteinischen Bataillons hier an, und unter ihnen der Oberst v. Breidbach-Bürresheim. Auch der dänische Oberst de la Tour du Pin befindet sich hier. Gestern Abend fand in der Tonhalle eine Versammlung von etwa 50 entlassenen Offizieren der holsteinischen Armee statt, in der die Frage in nähere Erwägung gezogen ward, „ob es nicht am angemessensten für sie sey, in brasilianische Dienste zu treten." Ein großer Theil derselben war der Ansicht, darauf ohne Weiteres einzugehen, während Einige in der Versammlung sich dahin äußerten, daß zwar die Bedingungen, die ihnen von der brasilianischen Regierung gestellt werden, sehr annehmbar seyen; allein die Garantien, daß diese Bedingungen auch erfüllt würden, seyen nicht gegeben. Man solle deßhalb dabei mit Vorsicht zu Werke gehen. Heute Abend werden diese Berathungen fortgesetzt und eventuell Beschlüsse gefaßt werden. Inzwischen vernehmen wir, daß von dem Schiffe, welches wegen wieder neuerdings eingetretener Hindernisse noch nicht hat in See gehen können, an siebenzig der Angeworbenen desertirt seyen, nachdem sie ihr Handgeld empfangen hatten.

* **Oldenburg**, 4. April. Nachdem in heutiger Sitzung der Landtag eine zu Militärzwecken geforderte Summe mit 27 gegen 18 Stimmen verweigert hatte, ward derselbe vertagt.

* **Rendsburg**, 3. April. Vorgestern ist das Kommando der Festung an den königl. preußischen General v. Knoblauch übergegangen.

Kiel, 2. April. (Wes.-Z.) Die Zahl der im holsteinischen Bundeskontingent bleibenden Offiziere der schleswig-holsteinischen Armee beläuft sich auf 36 beim Ingenieurkorps, den Batterien, und der Kavallerie. Darunter nennen wir Major Seweloh, die Hauptleute Rüstow und Christiansen; von der Kavallerie Major v. Stutterheim, Rittmeister v. Horn. Beim Jägerbataillon bleiben 20 Offiziere, darunter Major Lütgen, Premieurleutnant Starklof; Major v. d. Heyde geht als Kommandeur der deutschen Armeeabtheilung nach Brasilien. Bei den drei Infanteriebataillonen sind angestellt 54 Offiziere, beim Generalkommando noch 2 Hauptleute. Im Ganzen also 112 Offiziere. Bardenfleth hat noch immer nicht das Generalkommando übernommen. Es verlautet von Differenzen, die noch obwalten; Keiner weiß aber, worin dieselben bestehen. Das Gerücht vom Fahneneid mag wohl mehr als Gerücht seyn.

Ludwigslust, 3. April. (H. C.) Ihre königl. Hoh. die Frau Großherzogin und der junge Erbgroßherzog haben sich des erwünschtesten Wohlseyns zu erfreuen. Ueber die bevorstehende Taufe des Letzteren erfährt man so viel, daß dieselbe am 3. Mai unter großen Festlichkeiten stattfinden wird. Am 4. desselben Monats würde alsdann feierlicher Kirchgang, und am 5. großer Ball seyn. Als Taufzeugen werden bezeichnet der Kaiser von Rußland, der König von Preußen, der König von Hannover, der Großherzog von Strelitz, und die Großherzogin Mutter. Von Letzterer würde der junge Prinz einen Namen erhalten, der in Mecklenburg den besten Klang hat, den Namen Paul Friedrich.

* **Berlin**, 3. April. Verschiedene Blätter, bemerkt die „Neue Preußische Zeitung", legen auf die „Eventualität" der Beschickung des Bundestags Seitens Preußen und der übrigen frühern Unionsverbündeten einen besondern und tiefen Nachdruck. Wir bemerken dazu, daß die Nichtbeschickung des Bundestags blos eintreten würde, wenn zuerst die österreichische Regierung die in der letzten diesseitigen Note aufgestellten Forderungen der preußischen Regierung einfach annimmt, und dann auf den Dresdener Konferenzen die in Folge solcher Annahme von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich aufzustellenden Propositionen die nothwendige allgemeine Zustimmung fänden. Ersteres aber und Letzteres scheint uns nicht sehr wahrscheinlich, also die Beschickung des Bundestags fast gewiß.

Die Kommission der Zweiten Kammer für das Justizwesen hat Bericht erstattet und empfiehlt in demselben — mit 9 gegen 2 Stimmen — der Kammer: „ihre Genehmigung dazu zu ertheilen, daß der Abg. Friedrich Harkort während der gegenwärtigen Sitzungsperiode wegen der nach der Annahme des Staatsanwalts bei dem Berliner Stadtgericht in der Schrift „Bürger- und Bauernbrief" enthaltenen Verstöße gegen §. 17 der Verordnung vom 30. Juni 1849 zur Untersuchung gezogen werde."

Was gestern nur als Gerücht ging, bestätigt sich heute: die Rathskammer des Kriminalgerichts hat die Versetzung Heinrichs v. Arnim in Anklagestand beschlossen. Das Gesuch um Einwilligung der Ersten Kammer zur gerichtlichen Verfolgung soll bereits an den Präsidenten der Kammer gelangt seyn.

Es bestätigt sich jetzt das schon seit einigen Tagen umlaufende Gerücht, daß der Chef der Bank, Hr. Hansemann, mit einem Wartegeld von 2000 Thlrn. zur Disposition gestellt ist, und seine bisherigen Funktionen auf den Handelsminister übergehen sollen.

Berlin, 5. April. (Lith. C.) Die Konferenzen, welche gestern in Folge der von dem Adjutanten des Generals v. Thümen überbrachten Depeschen im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten stattgefunden haben, betrafen Punkte, über welche sich die deutschen Kommissäre mit den dänischen Bevollmächtigten nicht zu einigen vermögen. Einer dieser Punkte betrifft die von der dänischen Regierung in Anspruch genommene Berechtigung, dänische Offiziere in das holsteinische Bundeskontingent aufzunehmen, während die deutschen Kommissarien nur genehmigen zu dürfen glauben, daß zwar Holsteiner, welche in der dänischen Armee gedient haben, in das holsteinische Kontingent eintreten können, ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

bornen Dänen aber dieser Eintritt verschlossen bleiben muß. Dem Vernehmen nach sind sowohl die österreichische wie die preußische Regierung mit der Ansicht ihrer Kommissarien einverstanden. Das Verhältniß zwischen den Oesterreichern und den Dänen scheint übrigens durchaus nicht ein so freundliches zu seyn, wie manche Blätter behaupten. Der österreichische General Signorini hat mit dem dänischen General Gerlach Unterhandlungen gepflogen, die sehr gereizt seyn müssen, denn sie haben die Veranlassung zu einer Forderung gegeben.

Gotha, 5. April. (O. P. A. Z.) Der heutige Tag gab Veranlassung zu einer militärischen Feierlichkeit. Der Herzog hat nämlich ein Gedenkzeichen in Form eines Kreuzes für die am 5. April 1849 stattgehabte Schlacht bei Eckernförde gegründet, und es wurde dieses Kreuz heute vom Herzoge selbst an die Einzelnen bei jener Schlacht zugegen gewesenen Soldaten und Offiziere verliehen. Das Kreuz, für die Gemeinen aus Bronze, für die Offiziere aus Silber gefertigt, wird an einem schwarz-gold-grünen Bande getragen, und hat auf der Vorderseite die Inschrift Eckernförde, darüber E mit einer Krone, darunter einen Anker, auf der Rückseite die Worte: 5. April 1849, von einem Kranze umschlossen. Die Zahl der verliehenen Kreuze beträgt 840. Bei der Feierlichkeit war ein großer Theil des Erfurter Offizierkorps zugegen. Die Anrede des Herzogs an das hiesige Offizierkorps bei Gelegenheit der Verleihung lautete wie folgt: „Meine Herren, es gereicht mir zur hohen Freude, Ihnen hiermit ein Andenken zu überreichen, welches Sie einerseits daran erinnern soll, was man durch energischen Muth und Ausdauer vermag, andererseits Ihnen die Zeit in das Gedächtniß zurückrufen soll, in welcher die Söhne aller deutschen Gauen vereint für eine ehrenwerthe deutsche Sache kämpften. Mögen Sie auch, wenn Sie dieses Erinnerungszeichen an Ihre Brust heften, unserer jetzt darniedergedrückten Brüder im Norden gedenken, welche an einem Tage mit uns die Bluttaufe für eine gerechte Sache empfingen."

Wien, 2. April. (Allg. Z.) Die Assisen haben gestern mit einem interessanten Fall begonnen, mit einem „Hexenprozeß", dem ganz ähnlich, der im vorigen Jahre solches Aufsehen in Ihrem München gemacht. Eine Frau mit zwei Söhnen betrieb das einträgliche Geschäft, mit den Seelen im Fegefeuer zu verkehren. Eine alte 60jährige Frau wurde bald gefunden, die 600 fl. für die Erlösung einer armen Seele gab, die im Sieveringer Wald umherirrte. Der eine Sohn spielte dabei die „Seele", und forderte von der gläubigen Alten, als sie an der bezeichneten Stelle im Walde erschien, das Geld. Die „Seele" hatte dabei eine Tabakspfeife im Munde, und hüllte sich in ihre Jacke, wie in einen Mantel. Später erschien die „Seele" dem geistersehenden Sohn noch einmal als ein Löwe mit einem Stern am Scheitel, und schrieb 100 auf den Tisch, was 100 fl. K.-M. bedeuten sollte, die zu ihrer Erlösung noch aufgebracht werden müßten. Da die Alte aber nicht mehr so viel besaß, ließ der Löwe mit dem Stern mit sich handeln und verbesserte die 100 zu einer 10. Die geisterbeschwörende Familie fand auch leichtsinnige Gläubiger, die auf eine vorgespiegelte Erbschaft hin namhafte Summen borgten. Die Verhandlung des Falles geht noch fort. Er steht übrigens nicht vereinzelt. So erinnere ich mich, daß vor zwei Monaten ein 15jähriges Mädchen von dem Bezirkskollegialgerichte wegen Diebstahls bestraft wurde. Sie hatte ihrer Herrin etwa 100 und etliche Gulden entwendet, war flüchtig in der Stadt umhergelaufen, hatte sich am Abend verlegen nach einer Unterkunft an eine heimkehrende Taglöhnersfrau in der Vorstadt angeschlossen, und für die Familie unterwegs allerlei Vorräthe eingekauft. Die armen Leute nahmen sie bereitwillig auf, und gestanden sich heimlich, daß das Mädchen der „rettende Engel" sey, von dem sie so lange geträumt, daß er einmal erscheinen und ihr Elend in Gold verwandeln würde. Ein hübscher Zug an dem rettenden Engel war es jedenfalls, daß er gut österreichisch sprach, mit vielem Appetit aß, Leckereien nicht verschmähte, am andern Morgen für das Schuhwerk der Familie sorgte, einen Wagen miethete, mit den Herbergsleuten im Prater spazieren fuhr, alle angebotenen Gegenstände willig und theuer abkaufte, kurz, sich ganz benahm, wie es für einen rettenden Engel sich schickt. Die Polizei kam zwar bald dem Engel auf die Spuren, und spielte nun ihrerseits den rettenden Engel in Bezug auf die Reste des gestohlenen Gutes, aber die Familie hatte die himmlische Episode in ihrem kargen Leben einmal genossen, und da sie vor Gericht an der supernaturalistischen Ansicht von den gestohlenen Banknoten festhielt, so kam sie ohne Strafe und mit neuem Schuhwerk davon. Beide Fälle zeugen wieder deutlich für die außerordentliche Wohlthat des öffentlichen Verfahrens. Was früher in den Akten stumm vermodert wäre, spricht jetzt laut und warnend gegen derlei Betrüger, und es mahnt die guten Leute, bei aller Religiosität doch nicht die menschliche Vorsicht zu vergessen, da schon die Schrift die Klugheit der Schlangen empfiehlt.

Die Eröffnung der italienischen Oper, welche gestern wirklich erfolgte, ist in gewisser Beziehung auch von politischer Bedeutung. Es hatte nämlich vor einiger Zeit geheißen, die Oper würde nicht beginnen können, weil die Sänger vor einer deutschen Zuhörerschaft nicht auftreten wollten, und diese Sage war so verbreitet, daß sie in auswärtigen Blättern vielfachen Widerhall fand. Die demokratische Presse hatte ihre Freude an solcher Gesinnungstüchtigkeit, welche Ehre und Gold aus den Händen der verhaßten Zwingherren verschmähte. Das besagte Mährlein war übrigens nicht ganz ohne Grund; einige der Sänger hatten Drohbriefe erhalten, daß, wenn sie in Wien ihre Künste zeigten, Italien sie für vogelfrei erkläre, und der Dolch für ihre Kehle geschliffen sey. Da man nun allerdings Beispiele hat, daß „die hochherzigen edlen Söhne der schönen Italia" auch die politischen Leidenschaften hie und da durch einen Messerstich auf ihren kürzesten Ausdruck zurückführten, so erhielt die Drohung eine geschichtliche Begründung, die ein vorübergehendes Erschrecken allenfalls entschuldigen konnte. Jedenfalls aber war die Wirkung keine bleibende, wie die Thatsache beweist, daß die Oper eröffnet wurde.

* **Wien**, 3. April. Nächste Woche beginnt der allmählige Rückmarsch unserer Truppen aus Holstein, und dürfte bis Ende dieses Monats beendigt seyn.

Das „Neuigkeitsbüreau" meldet: „Dem Vernehmen nach begibt sich Ihre Maj. die Kaiserin Maria Anna im Laufe dieses Frühjahrs von Prag zu ihrer durchlauchtigsten Schwester Maria Theresia, der Herzogin von Parma, nach Italien. Während ihrer kurzen Abwesenheit wird Se. Maj. der Kaiser Ferdinand in Prag verweilen. Die Schwester des Kaisers, Prinzessin Maria, Wittwe des Prinzen Leopold von Sizilien, wird gleichfalls zum Besuche in Modena erwartet."

Der Reichsrath wird schon mit dem 1. Mai in Thätigkeit treten. Die Zimmer, welche Se. kais. Hoh. der Erzherzog Johann in der Hofburg bewohnte, werden zu diesem Zwecke bereits in Büreau's für diese Reichsbehörden umgestaltet. Das Gesetz über die Einrichtung und den Wirkungskreis des Reichsrathes liegt zur Sanktion für Se. Maj. den Kaiser vorbereitet. Die Mitglieder sollen bereits ernannt seyn.

Wien, 4. April. Die „Oesterr. Korresp." tritt in einem längern Artikel den Gerüchten entgegen, als gehe die Regierung damit um, das Werk der staatlichen Reorganisirung fallen zu lassen. Der Artikel schließt mit nachstehenden Worten: „Es versteht sich von selbst, daß die Regierung keine Ursache hat, das von ihr mühsam aufgebaute Werk mit eigenen Händen zu zerstören. Sie denkt an keine Aenderung im System, obwohl sie den Kreis nützlicher Verbesserungen auf diesem Gebiet nicht für abgeschlossen hält. Mehrere Blätter des In- und Auslandes wollen von gänzlicher Aufhebung der höhern Eintheilungsglieder der Kronländer und von der angeblich beabsichtigten Auflösung der Bezirks- in Amtshauptmannschaften wissen. Wir sind in den Stand gesetzt, diesen Mittheilungen entschieden zu widersprechen."

Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Albrecht ist gestern nach Prag abgereist, um dort der Eröffnung der Dresdener Eisenbahn beizuwohnen.

Triest, 31. März. Die gestern mit dem Lloyddampfer „Vorwärts" aus der Levante eingetroffene Post bringt Nachrichten aus Alexandrien, die beruhigend lauteten; man hoffte dort von der Sendung Kiany Pascha's nach Konstantinopel den günstigsten Erfolg und beschäftigte sich sehr lebhaft mit dem vom Vizekönig angeregten und vom englischen Ingenieur Stephenson ausgearbeiteten Projekte einer Eisenbahn von Alexandrien nach Kairo. Sie soll, vom Garten Gabain ausgehend, sich längs des See's Mareotis und durch die Wüste in die Provinz Behera bis Tewahe ziehen, dann am Ufer des Nils bis zum Pfahlwerk, das ihr als Brücke zu dienen hätte, weiter geführt in möglichst gerader Richtung Kairo erreichen. Die Länge wird auf 125—150 englische Meilen, der Kostenbetrag auf 8000 Pfd. St. für die Meile berechnet.

Schweiz.

(Pfälz. Z.) Wir haben schon früher auf die radikale Wirthschaft im Schweizerkanton Freiburg hingewiesen und namentlich hervorgehoben, wie die dortige Regierung durch Gewaltanmaßung zur Herrschaft gelangte, die Verfassung eigenmächtig änderte, und nicht wagte, sie der Genehmigung des Volkes vorzulegen, wie sie die unterlegene Partei, d. h. die ungeheure Majorität der Kantonsbürger, unterdrückte und brandschatzte, wie sie in einem demokratischen Staate die Unterzeichner einer Petition verfolgte, kurz einen Despotismus ausübte, wie er in den absolutistischen Staaten zu den Seltenheiten gehört. Dadurch zur Verzweiflung getrieben, haben kürzlich einige hundert Landleute einen tollen Aufstandsversuch gemacht, der jedoch blutig niedergeschlagen wurde. Selbst die Gegner der Regierung halfen ihn unterdrücken, theils weil sie von dem aufgeregten und fanatischen Haufen Plünderung ihrer Stadt besorgten, theils weil im Falle des augenblicklichen Gelingens eidgenössische Truppen in den Kanton eingerückt und die Drangsale des armen Volkes bis zum Unerträglichen vermehrt hätten.

Es ist nun zur Kennzeichnung einer gewissen Partei nicht unwichtig, zu erfahren, wie sie in diesem Falle Justiz geübt haben will. Nach ihrem Revolutionskoder wäre das Volk von Freiburg, wenn irgend eines, zur Empörung berechtigt, da jede gesetzliche Oppositionsäußerung gegen seine Dränger gewaltsam niedergehalten wird. Hören wir nun darüber eines ihrer Organe. Es sagt: „Die Mehrzahl der Bande besteht aus ganz verrufenen Hetzern und Wühlern, deren unablässiges Streben es ist, die Schweiz aufs neue in einen Bürgerkrieg zu verwickeln und dadurch eine Einschreitung der Großmächte hervorzurufen, mit welcher dann unvermeidlich eine durchgreifende Reaktion und Wiederherstellung der abgeschafften schlechten Zustände verbunden wäre. Hoffentlich wird dem gehöhnten Gesetze Genugthuung; Gnade ist bei solchen Burschen um so weniger am Platz, als von ihnen nie mehr eine Besserung zu erwarten steht.... Der schändliche Rädelsführer Carrard mußte von Offizieren geschützt werden, sonst hätte ihn das Volk vor Wuth in Stücke zerrissen. Jedenfalls ist zur Erhaltung der Ruhe nothwendig, daß Exempel statuirt werden." — Wir sind für dieses offene Bekenntniß einer schönen Seele sehr dankbar. Es liefert den Beweis, wie diese Partei das Wort Milde versteht. Straflosigkeit, „unbedingte und vollständige Amnestie" für sich selber, — für ihre Gegner das Standrecht! Wir überlassen es unsern Lesern, sich eine weitere Nutzanwendung davon zu machen.

Frankreich.

* Die Pariser Post vom 6. enthält keine Neuigkeit. Die Ministerkombination, welche wir gestern mittheilten, ist dem „Constitutionnel" zufolge wieder gescheitert. Der Herzog Karl von Braunschweig war am 4. in Paris angekommen.

Großbritannien.

* **London**, 3. April. Ihre Maj. die Königin Viktoria empfing gestern Nachmittag den Besuch des Herzogs und der Herzogin von Nemours und fuhr dann nach Hydepark, um in Begleitung des Prinzen Albert den Glaspallast in Augenschein zu nehmen. Die vor einigen Tagen gegebene Nachricht von Arbeitseinstellungen daselbst hat sich später als übertrieben erwiesen; die Sache ist wieder vollständig beigelegt.

* **London**, 4. April. Im Unterhaus beantragte gestern Lord John Russell, daß das Haus gemäß seiner Entschließung in der vorigen Session als Komitee die Abänderung der Eidesformel in Erwägung ziehe, um israelitischen Religionsbekennern das letzte Hinderniß des Eintritts in das Parlament aus dem Weg zu räumen. Sir R. Inglis beantragte Vertagung dieser Frage bis nach sechs Monaten. Nach mehrseitigem Für und Wider wurde Lord John Russell's Antrag mit 166 gegen 98 Stimmen angenommen. Das Haus beschloß dann als Komitee, daß die Einbringung einer diesen Gegenstand betreffenden Bill nachgesucht werden solle, und genehmigte sofort dieses Ansuchen.

Vom Vorgebirg der Guten Hoffnung sind um fünf Tage neuere Nachrichten eingelaufen; sie melden nur den Fortgang der kriegerischen Operationen gegen die Kaffern, die Gefangennehmung einiger Hottentotten, darunter eines ihrer entschiedensten Rädelsführer. Sonst Nichts von Bedeutung.

Türkei.

Konstantinopel, 14. März. Die Differenzen mit Egypten, obwohl im westlichen Europa anfänglich bei weitem überschätzt, sind gleichwohl immer noch nicht geschlichtet, und liefern der Pforte Stoff zu sehr ernsten Befürchtungen. Die Organisation der egyptischen Armee wird freilich unter dem Vorwand unternommen, daß es sich um eine Ergänzung aus Anlaß der zahlreich austretenden Soldaten handelt. Sollte die Pforte einen lang genährten Entschluß ausführen, den Abbas Pascha seiner Würde entsetzen und Said Pascha zum Vizekönig von Egypten ernennen, dann dürfte es unzweifelhaft zum Kriege kommen. Abbas Pascha könnte freilich nicht auf die Sympathien der europäischen Mächte zählen; allein er besitzt einen wohlgefüllten Schatz, ein geübtes, schlagfertiges Heer, ein ihm ergebenes und an Gehorsam gewöhntes Volk, und vor Allem einen durchdringenden Scharfblick und ein ungewöhnliches Maß von politischer Verschlagenheit. Die Minister der Pforte glauben nunmehr die Gewißheit erlangt zu haben, daß die Hand des Abbas Pascha bei den Unruhen zu Aleppo thätig war. Es begreift sich, daß dieser Glaube, sey er auch noch nicht bis zur unzweideutigen Evidenz begründet, die Beziehungen beider Mächte fortwährend in Spannung erhält.

Rhodus, 20. März. So eben, Nachmittags 2 Uhr, beginnt die Erde von neuem heftig zu zittern, und es wiederholen sich in Pausen von je Viertelstunden heftige Erdstöße. Alles flüchtet sich ins Freie, und, wer kann, auf Schiffe. Gebe Gott, daß wir nicht wieder die Katastrophen der letzten 14 Tage erleben. So lautet der Inhalt eines an Bord des Lloyddampfers „Schild" geschriebenen Briefs.

Vermischte Nachrichten.

* Mainz, 4. April. Durchschnittspreise der in Mainz vom 22. März bis 4. April verkauften Früchte: Weißmehl, per Mltr. zu 140 Pfd., 7 fl. — kr. — Roggenmehl, per Mltr. zu 140 Pfd., 6 fl. 20 kr. — 417 Säcke Weizen zu 200 Pfd., 7 fl. 50 kr. — 131 Säcke Korn zu 180 Pfd., 6 fl. 7 kr. — 137 Säcke Gerste zu 160 Pfd., 5 fl. 9 kr. — 74 Säcke Haber zu 120 Pfd., 3 fl. 48 kr. — Hievon wurden in der Halle verkauft: 290 Säcke Weizen zu 200 Pfd., 7 fl. 53 kr. — 103 Säcke Korn zu 180 Pfd., 6 fl. 7 kr. — 62 Säcke Gerste zu 160 Pfd., 5 fl. 1 kr. — 74 Säcke Haber zu 120 Pfd., 3 fl. 48 kr. — Außerhalb derselben: 127 Säcke Weizen zu 200 Pfd., 7 fl. 45 kr. 28 Säcke Korn zu 180 Pfd., 6 fl. 7 kr. — 75 Säcke Gerste zu 160 Pfd., 5 fl. 16 kr.

— In den Südstaaten der Union hat sich die Jenny-Lind-Manie seit dem ersten Auftreten der sonst gefeierten Sängerin nicht so exzentrisch gezeigt, wie im Norden. In Neuorleans waren ihre Konzerte nur mittelmäßig besetzt; in St. Louis, wo das deutsche Element mit in die Wagschale kommt, wurde für das erste Billet nur 150 Dollars bezahlt. Die schwedische Nachtigall wird in den Vereinigten Staaten aber wahrhaft zum goldenen Vogel; denn kontraktlich muß sie in einem Jahre 180 mal singen, erhält für jedes Konzert 1000 Dollars und die Hälfte der Bruttoeinnahmen, wobei, wie es sich von selbst versteht, freie Reise und Aufenthaltskosten, — und dabei machte der Unternehmer Barnum doch bis heran gute Geschäfte.

— Gelegentlich der Besprechung einer Uebersetzung des Hippolyt von Euripides macht die „Preuß. Zeitg." folgende treffende Bemerkung: Deutsche Wissenschaft und Kunst wacht allmählig von einem langen Schlummer auf, der ihr Todesschlaf hätte werden können. Einst, so erzählt Virgil, brach der Gott des Sturmes wider den Willen Neptuns aus seiner dunklen Höhle und peitschte die Wogen des Meeres: da verschwanden alle die holden Gestalten, welche das Meer beleben, und Nymphen und Tritonen bargen sich in fernen Hainen, welche der Sturm nicht erreicht. Als jedoch der Meergott, nachdem er die Verwirrung erblickt, welche der entfesselte Sturm angerichtet, drohend den Dreizack erhoben und Ruhe geboten hatte, da kamen allmälig die lieblichen Wesen wieder hervor, bewegten sich schaukelnd auf den geebneten Wellen und stimmten dem Retter ein Danklied an. So erheben sich nach und nach schüchtern Wissenschaft und Kunst, nachdem ein kühner Geist den „schaumspritzenden Wogen" ein gewaltiges Quos ego zugerufen. Das Lob, das dem Künstler, dem Gelehrten gespendet wird, ist zugleich ein Ruhm Derer, die ihm das Feld wieder eroberten, auf dem er seine Blumen sprießen, seine Früchte reifen lassen kann. Denn die rohe zügellose Menge haßt den Adel der Seele eben so sehr, wie den Adel der Geburt. Wie oft dagegen haben die Künstler das ehrenvolle Brod an der Tafel edler Fürsten genossen? Wie oft hat die Wissenschaft neben dem Throne hochherziger Könige gestanden; wie oft ist die Liebe für das Erhabene die schönste Perle einer Krone gewesen? Der Sieg der Gleichheit ist der Untergang der Genialität, und die Niederlage des Gesetzes ist der Sieg der Zerstörung und der Barbarei.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

März	7h 2h 9h	27″ + Barom.	Thermometer 7h 2h 9h	min. max. med.	Hygrometer.	Wind.	Bewölkung.	Regen ꝛc. Menge.	Verdünstung.	Dunstdruck.
		5.1	7.5	6.5	71	SO¹	10	—	—	2.7
23.		5.2	10.7	11.0	60	SW²	8	—	—	3.0
		5.4	6.5	8.3	87	SW¹	10	23.0	—	3.1
		trüb — trüb, vorher Regentropf. — trüb, Regen. Sonne geht roth unter, Regenbogen.								
		6.6	5.3	5.3	84	S²	8	50.0	—	2.7
24.		7.5	8.5	9.7	77	SW¹	8	5.0	—	3.2
		8.7	5.9	7.0	87	W¹	5	1.0	—	2.9
		db. trüb, Regen — db. trüb, vorher Regen — untb. heiter, vorher Regentropfen. Holder, Traube, Kirsche grünt.								
		9.8	5.3	4.5	85	SW¹	10	—	—	2.7
25.		10.0	9.1	9.7	63	SW²	10	—	—	2.8
		10.2	7.0	7.1	75	SW¹	10	—	—	2.8
		trüb — trüb — trüb.								
		9.2	7.4	7.0	84	SW¹	10	—	—	3.2
26.		8.1	13.4	13.5	60	SW²	7	2.0	—	3.7
		6.9	9.3	9.8	75	SW¹	6	—	—	3.3
		trüb, Regen — db. trüb, vorher Regen — db. trüb.								
		9.9	5.0	4.6	72	SW³	2	6.7	—	2.3
27.		9.5	9.5	9.8	57	SW⁴	7	—	—	2.6
		8.5	7.2	7.2	80	SW⁴	10	6.7	0.49	3.0
		untbr. heiter, Nachts Regen — db. trüb — trüb, Regen.								
		8.2	8.2	7.4	90	SW⁴	10	30.0	—	3.7
28.		8.5	10.2	10.2	84	SW⁴	10	48.0	—	4.0
		10.0	8.0	8.5	85	SW³	6	12.0	—	3.4
		trüb, Regen — trüb, vorher Regen — db. trüb, vorh. Regen.								

Frankfurter Kurszettel. 7. April. (Aus dem Kursbericht vom Syndikate der Wechselsensale.)

Staatspapiere.

		per comptant.
Oesterreich.	Wiener Bankaktien	1158 P. 54 G.
"	5% Metalliquesobligationen	72½ P. ¼ etw. bz.
"	4½% "	63¾ P. ⅝ ½ bz. u. G.
"	4% "	58 P.
"	fl. 250 Loose b. Rothsch. v. 1839	91½ P. 91 bez.
"	fl. 500 " " " " 1834	153¼ P.
Preußen.	4½% Oblig. b. Rothsch. à 105 kr.	102¼ P. ⅛ b. 102 G.
"	Bankantheile	97½ P.
Bayern.	5% Oblig. v. 1850 b. Rothsch.	102¼ P.
"	3½% " "	90¼ P.
"	Ludwigsh.-Berb.-Eisenb.-Akt.	82¾ P. ½ G.
Würtemb.	4½% Oblig. b. Rothsch.	100½ P. ⅜ ¼ b. G.
"	3½% " "	86⅝ P. ⅜ G.
Baden.	5% Oblig.	103¾ P.
"	3½% Oblig. v. 1842	86⅞ P. ⅝ G.
"	Lott.-Anl. à fl. 50	55⅝ P. ⅜ G.
"	" à fl. 35	32⅞ P. ¾ bz. ⅝ G.
Kurhessen.	40 Th. Loose b. Rothsch.	32¾ ⅝ ½ b. ⅝ P.
"	Fr.-Wilh.-Nordb.-Akt. ohne Zins.	39⅝ P. ¼ ⅜ ½ bz.
Gr. Hessen.	5% Oblig. v. 1848	102¼ G.
"	4½% "	99¾ P. ⅝ bz. ½ G.
"	Lott.-Anl. à fl. 50 b. Rothsch.	76¾ P. ½ bz. u. G.
"	" Großh. à fl. 25 b. Rothsch.	27¾ P. 27 G.
Nassau.	5% Oblig. b. Rothsch.	104¾ P.
"	3½% " "	90⅝ P. ⅜ G.
"	Lott.-Anl. à fl. 25 b. Rothsch.	24⅞ P. ⅝ G.
Rußland.	4½% Obl. b. Baring in Lst. à fl. 12	96 bz. u. P. 95¾ G.
"	4% " " Hope in Rub. à fl. 2	87½ G.
"	4% " " Stieglitz " " "	86½ G.
Polen.	4% fl. 500 Loose	82¼ P. ⅛ bz. 83 G.
Spanien.	3% inländ. Sch. Piast. à fl. 2. 30	35½ ⅝ 11/16 ⅝ b. G.
Holland.	2½% Integr	57¼ P. 57 bz.
Belgien.	5% Obl. in Lst. à fl. 12 b. Rothsch.	99⅞ P.
"	4½% Obl. in Frs. à 28 kr.	93⅞ P. ¾ bz. ⅝ G.
Sardinien.	5% Obl. b. Rothsch. in Lire à 28 kr.	81¾ P. ⅝ bez.
"	Lott.-Anl. b. Bethm.	37 P.
Toskana.	5% Oblig. in Lire à 24 kr.	89¾ P. ⅝ bz.
N. Amerika.	6% Stocksrückzhl. 1868 Doll. 2. 30	116 P. 115¾ G.

Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

Amsterd. fl. 100	k. S.	100¼ G. ½ B.
ditto "	3 M.	—
Augsburg fl. 100	k. S.	119¾ G. 120 B.
ditto "	3 M.	—
Berlin Thlr. 60	k. S.	105⅜ G. ⅝ B.
ditto "	3 M.	—
Bremen Thlr. 50 Lsd.	k. S.	95¾ G. 96 B.
ditto "	3 M.	—
Hamb. B.M. 100	k. S.	88⅜ G. ⅝ B.
ditto "	3 M.	—
Leipzig Thlr. 60	k. S.	105⅜ G. ⅝ B.
ditto "	3 M.	—
London Lst. 10	k. S.	118¼ G. ½ B.
ditto "	3 M.	—
Paris Frs. 200	k. S.	94½ G. ¾ B.
ditto "	3 M.	—
Wien fl. 100	k. S.	90¾ G. 91⅛ B.
ditto "	3 M.	—
Diskonto		1¼ G.

Geldkurs.

Neue Louisd'or	fl.	11 3 kr.
Pistolen	"	9 36-37
ditto Preuß.	"	9 57-58
Holl. 10 fl. Stücke	"	9 47-48
Randdukaten	"	5 35-36
20 Frankenstücke	"	9 28-29
Engl. Sovereigns	"	11 52-53
Gold al Marco	"	378 —
Preuß. Thaler	"	1 45¼-⅜
5 Frankenthaler	"	2 21½-¾
Hochhaltig Silber	"	24: 28-30
Preuß. Tres.-Sch.	"	1 45½-⅝

Interimistischer verantwortlicher Redakteur:
Hofrath Platz.

Die Fortsetzung der Annalen der großherzoglich badischen Gerichte betreffend.

B.617. Seit dem 1. März d. J. ist die neue Strafgesetzgebung im Großherzogthum eingeführt. Bis zum 1. Juli wird sicherem Vernehmen nach die revidirte Zivilprozeßordnung ebenfalls in Wirksamkeit treten.

Diese wichtigen Reformen werden bei ihrer Durchführung voraussichtlich auf mannigfache Schwierigkeiten stoßen und Verlegenheiten bereiten, über welche eine gesunde Praxis hinaushelfen muß. Eine solche Praxis bildet sich, wie die Erfahrung lehrt, am schnellsten und besten durch den Austausch der Ansichten und Entscheidungen in einem öffentlichen Organe.

Was die Annalen in dieser Hinsicht seit ihrem Bestande bereits geleistet haben, ist bekannt. Sie werden die mit dem günstigsten Erfolg für Praxis und Gesetzgebung betretene Bahn auch fernerhin einhalten und fortfahren, in der bisherigen Weise regelmäßig zu erscheinen. Zu geneigten fernern Bestellungen zum seitherigen Preis halbjährlich 2 fl. 30 kr., welche durch alle Buchhandlungen und Postämter gemacht werden können, empfiehlt sich die Verlagsbuchhandlung

J. Bensheimer in Mannheim.

B.408. [3]2. Baden-Baden. In der weiblichen Erziehungsanstalt zu **Baden-Baden** beginnt mit dem ersten Mai ein neues Schulhalbjahr, zu welchem gefällige Anmeldungen entgegen nimmt

Baden-Baden, am 2. April 1851, Der Direktor O. Georgens.

B.59. [10]7. Mannheim, Havre und New-York.

Die Hoffnung,

konzessionirte deutsche Bureaux für

Auswanderung nach Amerika,

in

Mannheim, Havre & New-York.

Wie in den vergangenen Jahren, werden auch dieses Jahr die **regelmäßigen Fahrten von hier** über **Havre** nach **New-York & New-Orleans** stattfinden; der gute Ruf, dessen sich diese Linie zu erfreuen hat, sowie die vielen von Auswanderern veröffentlichten Zufriedenheitserklärungen, von welchen Abdrücke bei meinen sämmtlichen Agenten zu lesen sind, überheben mich jeder weiteren Anpreisung.

Um die Auswanderer auf der Reise vor jeder Prellerei zu schützen, und sie mit Rath und That zu unterstützen, hatte ich von Anfang an die Einrichtung getroffen, daß sie von meinen erfahrenen Konducteurs bis in den Seehafen begleitet wurden; zum Schutze im Hafen selbst habe ich im vorigen Frühjahr ein eigenes Bureau in Havre errichtet, und da mich die Erfahrung gelehrt, von welch großem Vortheile diese Einrichtungen für den Auswanderer sind, der so nirgends verlassen steht, habe ich, kein Opfer scheuend, um das Beste meiner Reisenden nach Kräften zu fördern, vom 1. dieses Monats an **ein eigenes Bureau unter meiner Firma in New-York** errichtet, welches, wie das in Havre, den Zweck hat, die Auswanderer, welche bei mir, oder meinen Agenten Verträge abgeschlossen, bei ihrer Ankunft in Amerika zu empfangen, ihnen gute und billige Wirthshäuser anzuweisen, ihnen bei der Zollbehörde und zum Auffinden von Beschäftigung behilflich zu seyn, und sie mit Rath und That dorten und bei ihrer Weiterreise zu unterstützen.

Jede Auskunft wird, wie hier und in Havre, so auch in Amerika **meinen Reisenden unentgeldlich gegeben.**

Die Ueberfahrtsverträge können bei mir und meinen Agenten, in **Karlsruhe bei Buchhändler A. Bielefeld** abgeschlossen werden.

Mannheim, Havre und New-York, 1. Febr. 1851.

J. M. Bielefeld.

B.610. [4]1.

Regelmäßige Postschifffahrt

der Generaldirektion der National-Eilwagen in Frankreich

(Messageries nationales)

zwischen

Havre und New-York.

Die Schiffe dieser **neuesten Postschiffslinie** gehen regelmäßig am **5.** und **20.** jeden Monats von **Havre** ab, und zwar:

am 20. April	**Elisabeth Hamilton,**	Kapitän Jones,	1000	Tonnen,
„ 5. Mai	**Noemie,**	„ Holberton,	1000	„
„ 20. „	**Albert Gallatine,**	„ Salter,	1200	„
„ 5. Juni	**Greenwich,**	„ Knight,	1000	„
„ 20. „	**Beatrice,**	„ Rogers,	1200	„

Alle diese Schiffe sind zur Aufnahme von Passagieren auf's Beste eingerichtet.

Die Auswanderer werden hauptsächlich darauf aufmerksam gemacht, daß die Abfahrten unbedingt an den bestimmten Tagen stattfinden, und solche aus keiner Ursache auch nur um 24 Stunden verzögert werden dürfen. Die hier gebotene Sicherheit einer festen bestimmten Abfahrt ist wohl eine der größtmöglichen Vortheile für das reisende Publikum.

Zur Ertheilung näherer Auskunft und Abschlüssen von Verträgen zu ausnehmend billigen Preisen und Bedingungen sind bevollmächtigt:

Die konzessionirten Bureaux für Auswanderung

„Die Vereinigung,“ C. Kretz in Karlsruhe, Walther und Reinhardt in Mannheim,

„Die badische Union,“ Friedr. Kühn in Mannheim,

und deren bekannte Herren Agenten.

In **Straßburg** wende man sich gefälligst an Herrn Ottmann, Direktor der National-Postwagen von Frankreich.

B.476. [3]2. Pforzheim.

Verkaufs-Anzeige.

Schöner, dreiblätteriger Kleesamen, gute keimkräftige Waare, in Parthien billigst zu haben bei

August Ungerer & Comp.

B.612. [2]1. Karlsruhe.

(Logis zu vermiethen.)

Das größere Haus, Zähringer Straße Nr. 45, neben Apotheker Hansen, enthaltend 10 Zimmer, Küche, Keller, Waschküche, schöne geräumige Speicherkammern ꝛc., ist auf den 23. Juli d. J. zu vermiethen. Sodann sind in dem kleinern Hause nebenan zwei Zimmer, Parterre, sogleich zu vergeben.

Näheres bei **Ernst Sommerschu,** Zähringer Straße Nr. 86.

B.611. [3]1. Säckingen.

Offene Gehilfen-Stelle.

Bei dem Unterzeichneten findet ein im Steuerperäquationsfache gut qualifizirter Gehilfe auf frankirte Vorlage seiner Sitten- und Dienstzeugnisse gegen angemessenen Gehalt sogleich Beschäftigung.

Säckingen, den 6. April 1851.

Müller,
Steuerperäquator für die Aemter Säckingen und Schönau.

B.591. [2]2. Rastatt.

Offene Stelle für einen Wundarzneidiener.

Im hiesigen städtischen Spital soll ein lediger Wundarzneidiener in kürzester Frist angestellt werden, welcher daselbst die in sein Fach einschläglichen Verrichtungen und den Krankenwärterdienst bei den männlichen Kranken zu besorgen hat. Als Belohnung hiefür hat er freie Wohnung, Kost, Holz, Licht, und Wäsche und einen jährlichen Gehalt von 100 fl. zu beziehen.

Alle jene Wundarzneidiener, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden aufgefordert,

binnen 14 Tagen,

von heute an, ihre deßfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen über Heimath, Alter, Lizenz, und sittliches Betragen bei der unterzeichneten Stelle portofrei einzureichen, wo auch auf Verlangen noch die weitern Bedingungen erhoben werden können.

Rastatt, den 5. April 1851.

Bürgermeisteramt.
Hammer.
vdt. Wildenmann.

B.615. [2]1. Nr. 230. Eichtersheim, Amts Sinsheim.

Jahrmarktverlegung.

Mit Genehmigung großherzoglich badischer Regierung des Unterrheinkreises vom 14. Februar 1851, Nr. 3634, wird der Jahrmarkt, welcher bisher am 3. Sonntag im Oktober dahier abgehalten worden, auf den darauf folgenden Montag verlegt.

Was hiemit veröffentlicht wird.

Eichtersheim, den 5. April 1851.

Der Gemeinderath:
Vogel, Bürgermeister.
vdt. Rößler.

B.592. [2]2. Nr. 445. Pfullendorf.

Anschaffung einer Feuerlöschspritze.

Für diesseitige Stadtgemeinde soll eine neue Feuerlöschmaschine im beiläufigen Werthe von **1850 fl.** erworben werden. Zur Anfertigungsübernahme nach den zur Einsicht bereit liegenden Bedingungen werden die lusttragenden, mit glaubhaften Befähigungszeugnissen ꝛc. versehenen Herren Mechaniker in unser Geschäftszimmer auf

Donnerstag, den 1. k. M.,
Vormittags 10 Uhr,

eingeladen.

Pfullendorf, den 4. April 1851.

Für den Gemeinderath:
Bürgermeister Sonntag.
vdt. Schmidt.

B.547. [3]3. Nr. 785. Konstanz.

Bücher-Versteigerung.

Am Donnerstag, den 24. April d. J., Vormittags 8 Uhr, werden die in der Lyzeums-Bibliothek zu Konstanz vorhandenen Doubletten — eine bedeutende Anzahl historischer, philologischer, namentlich aber theologischer Werke, alte Drucke, Bibeln von Sebastian Münster, Stephanus, Erasmus ꝛc. Incunabeln von Petrus Lombardus, Decretum Gratiani etc. enthaltend — im Lyzeumsgebäude dahier versteigert werden.

Konstanz, den 29. März 1851.

Großh. Lyzeumsfonds-Verwaltung.
Gebhard.

B.590. [3]2. Karlsruhe.

Gasthaus-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird das zu der Gantmasse des Gastwirths Christian Wagner dahier gehörige Gasthaus zum König von Preußen, am Eck der Adler- und Spitalstraße Nr. 36 liegend, worauf die ewige Schildwirthschafts-Gerechtigkeit ruht, mit dreistöckigem Quer- und Seitenbau, Stallung und Chaisen-Remise, neben Kammerdiener Steuerer und Bäcker Steiner's Erben

Mittwoch, den 16. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum dritten Male öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.

Karlsruhe, den 2. April 1851.

Das Bürgermeisteramt der Residenz.
B. V. d. B.
L. Frey.
vdt. Müller.

B.518. [3]3. Nr. 128. Fischbach, Amts Villingen.

Zwangsversteigerung.

In Sachen mehrerer Gläubiger, Kl., gegen Alois Frey, Müller von da, Bekl., Forderung betr., werden dem Beklagten die eigenthümlich zugehörigen, in der Karlsr. Zeitung Beilagen Nr. 47. 48 und 49 näher beschriebenen Liegenschaften einer nochmaligen und endgiltigen Versteigerung ausgesetzt, und wir haben hiezu behufs Dessen Steigerungstagfahrt auf

Donnerstag, den 24. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Gasthaus zum Mohren dahier mit dem Beifügen angeordnet, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn auch unter dem Schätzungspreis geboten werden sollte, und daß fremde Steigerer sich mit amtlich legalisirten Vermögens- und Leumundszeugnissen vor Beginn der Versteigerung auszuweisen, einheimische aber solvente Bürgen zu stellen haben.

Die Steigerungsbedingungen werden am Eingange der Versteigerung veröffentlicht werden; dieselben können aber auch inzwischen bei Unterzeichnetem täglich eingesehen werden.

Fischbach, Amts Villingen, den 26. März 1851.

Das Bürgermeisteramt.
J. A. d. B. und a. A. d.:
Bantle, Rathschr.

B.616. Nr. 2046. Bretten.

Rinden-Versteigerung.

Donnerstag, den 24. April d. J., Vormittags 11 Uhr, werden ungefähr 55 Klafter Gerberschälrinden auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich versteigert, woselbst die Bedingungen unmittelbar vor der Versteigerung vernommen werden können.

Bretten, den 7. April 1851.

Der Gemeinderath.
J. Beuttenmüller.

B.599. Durmersheim.

Eichenrinden-Versteigerung in Durmersheim.

Dienstag, den 15. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, läßt die Gemeinde Durmersheim auf dem Rathhause daselbst ca. 50 Klafter eichene Rinden von jungen Eichen öffentlich versteigern; wozu die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Durmersheim, den 5. April 1851.

Das Bürgermeisteramt.
Bader.
vdt. Mastel, Rathschr.

B.598. Rauenberg, Bezirksamts Wiesloch.

Schafweide-Verpachtung.

Bis Dienstag, den 15. d. M., Mittags 1 Uhr, wird die Schafweide auf hiesiger Gemarkung, welche von 1900 Morgen des Winters mit 300 und des Sommers mit 150 Stück Schafen beschlagen werden kann, auf drei Jahre verpachtet.

Rauenberg, den 6. April 1851.

Das Bürgermeisteramt,
Knab.

B.492.[3]3. Nr. 121. Konstanz. (Hospital-Requisiten-Versteigerung.) Höherer Anordnung zufolge werden Montag, den 14. d. M., von Morgens 8 Uhr an, in dem hiesigen Militär-Hospital verschiedene Requisiten, als:

Circa 60 Federbetten, worunter 6 noch nie im Gebrauch gewesene,
„ 40 Bett- und Kissenüberzüge,
„ 15 Matratzen,
„ 15 Teppiche,
„ 20 Couverten,
„ 50 Bettstellen,
„ 16 Nachttische,

nebst noch anderem verschiedenem Hausrath gegen gleich baare Bezahlung der Versteigerung ausgesetzt; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Konstanz, den 1. April 1851.

Großh. Hospital-Verwaltung.
C. Freyheit.

B.618. Karlsruhe. (Diebstahl und Fahndung.) In den letzten Tagen wurden dahier mehrere Diebstähle theils versucht, theils verübt, und zwar gewöhnlich in Speicherkammern, deren Thüren entweder gewaltsam aufgesprengt, oder durch Diebsschlüssel geöffnet wurden; unter Anderm wurden auch auf solche Weise in einem Hause hier ca. 7 fl. an Geld und ein auf die Katharina Remmele von Obergimpern ausgestelltes Sparkassenbüchlein entwendet, nach welchem dieselbe auf der hiesigen Sparkasse noch 24 fl. gut hat.

Indem wir dieses zur Fahndung auf das entwendete Büchlein bekannt machen, fordern wir zur alsbaldigen Anzeige auf, wenn Jemand über den noch Unbekannten irgend eine Auskunft sollte geben können.

Karlsruhe, den 5. April 1851.

Großh. bad. Stadtamt.
Beck.
vdt. L. Schönthaler, A. j.

B.529.[3]3. Nr. 6371/72. Wertheim. (Diebstahl und Fahndung.)

Den Kirchendiebstahl mittelst Einsteigens und Einbruchs in der katholischen Kirche zu Reicholzheim betreffend.

In der Nacht vom 28. auf den 29. März d. J. wurden aus der katholischen Kirche zu Reicholzheim mittelst Einsteigens und Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) Eine Monstranz von etwa 2 Fuß Höhe, aus vergoldetem Kupfer, mit Ausnahme der daran befindlichen Strahlen, welche von Messing sind. Dieselbe hat einen unten ovalen Fuß mit Stiel, woran ein Knopf ist. Auf diesem Fuße ruht eine Scheibe von 2 Linien Dicke und 1/2 Fuß Durchmesser. In der Mitte der Scheibe befindet sich ein freier Raum (das sogen. Sanctuarium), der vornen durch ein flaches Glas und hinten durch ein bewegliches Glasthürchen geschlossen ist. In diesem Raume steht ein silberner Behälter von halbmondförmiger Gestalt, worin sich zur Zeit der Entwendung die heilige Hostie befand. Außen an der Scheibe sind Strahlen, und zu beiden Seiten Engel darstellende Figürchen angebracht. Unterhalb des Sanctuariums steht ein Figürchen, den heiligen Christophorus darstellend, das ein Lamm auf den Schultern trägt. Oben auf der Scheibe ist ein Kreuz, von dem ebenfalls Strahlen ausgehen, und auf dessen Spitze eine Taube mit ausgebreiteten Flügeln sich befindet. Die Scheibe selbst, sowie das darauf befindliche Kreuz ist mit falschen Edelsteinen von grüner und rother Farbe besetzt;
2) ein Speisekelch von 3/4 Fuß Höhe und der gewöhnlichen Form eines Bechers mit Fuß. Der ganze Becher, sowie dessen gewölbter, mit einem aufrecht stehenden Kreuz gezierter Deckel ist von vergoldetem Kupfer, und war zur Zeit der Entwendung mit heiligen Hostien gefüllt. Um denselben herum hing ein Mäntelchen von vielfarbigem Seidenstoff, ausgefüttert mit rother Seide, und unten mit falschen Silberborten besetzt;
3) ein flächsenes Handtüchlein in Form eines Quadrats, von dem jede Seite 2 Fuß 6 Zoll mißt; in der einen Ecke ist mit rothem Garn ein G eingezeichnet, und eine Schleife zum Aufhängen angebracht.

Aus dem dabei befindlichen Kirchhof wurde ein noch neues hänfenes Sargseil von etwa 14 Fuß Länge und 1/2 Zoll Dicke zur gleichen Zeit entwendet.

Dies wird zum Zwecke der Fahndung öffentlich bekannt gemacht.

Wertheim, den 29. März 1851.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.
Dr. Puchelt.
vdt. Frey, Akt.

B.551.[3]3. Nr. 7135. Waldkirch. (Aufforderung.) Soldat Andreas Wehrle von Obersimonswald beim 8. Infanteriebataillon hat sich ohne Erlaubniß entfernt, und dessen Aufenthaltsort ist unbekannt. Er wird deßhalb aufgefordert,

binnen 4 Wochen

sich dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls nach dem Gesetz vom 5. Oktober 1820 und dem §. 9 Abs. d des VI. Konst.-Edikts weiter gegen ihn verfahren würde.

Waldkirch, den 26. März 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Betz.

B.580. [3]2. Nr. 7516. Bonndorf. (Aufforderung.) Maurergeselle Lorenz Faith von Untertauffstetten, königl. würt. Oberamts Griolsheim, hat sich der Unterschlagung einer Taschenuhr und des Betruges zum Nachtheile seines Meisters Johann Kaiser von Wellendingen schuldig gemacht.

Da dieser Bursche flüchtig, so wird derselbe aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier zu sistiren, als sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung Erkenntniß gegen ihn erlassen werde.

Bonndorf, den 4. April 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.

B.573.[3]2. Nr. 5487. Kork. (Scheidbrief.) H.G.Nr. 2474. Auf die von Gränzaufseher Philipp Wenz von Kehl, nun in Marlen, gegen seine Ehefrau Karoline, geb. Werner von da, erhobene Ehescheidungsklage und die hierauf gepflogenen Verhandlungen wird der klagende Ehemann auf den Grund des von seiner Ehefrau begangenen Ehebruchs, unter Verfällung dieser Letztern in die Kosten, des Ehebandes mit dieser seiner Ehefrau für entbunden erklärt.

Diese Scheidungserlaubniß wird jedoch als nicht ergangen angesehen und ist wirkungslos, wenn nicht der klagende Ehemann binnen 2 Monaten bei dem zuständigen Pfarramte sich einfinden, die beklagte Ehefrau vorrufen, und diese Scheidungserlaubniß in das Kirchenbuch eintragen lassen wird.

Zugleich wird die beklagte Ehefrau wegen des von ihr begangenen Ehebruchs, unter Verfällung in die Straferstehungskosten, zu einer fünfmonatlichen Kreisgefängnißstrafe verurtheilt.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiger Scheidbrief von Oberpolizei wegen ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinsiegel versehen.

So verordnet Bruchsal, den 22. März 1851 bei Großh. bad. Hofgerichte des Mittelrheinkreises.

(gez.) Camerer. (L. S.) (gez.) Baumüller.

Aus großh. badischer Hofgerichts-Verordnung:
(gez.) Gutsch.

Beschluß.

Dies wird der beklagten Ehefrau auf diesem Wege eröffnet.

Zugleich werden die betreffenden Behörden ersucht, auf dieselbe zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Kork, den 2. April 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

B. 589. [3]2. Nr. 7672. Buchen. (Erkenntniß.) Da sich der nach §. 55 des Bürgerrechtsgesetzes und Art. 11 des Gesetzes vom 15. Februar l. J. hier heimathsberechtigte Füsilier Karl Emil Siegel, Sohn des frühern Oberamtmanns Siegel dahier, auf die deßfallsige Aufforderung des großh. Oberamts Bruchsal vom 9. Oktober v. J. bisher nicht gestellt hat, so wird derselbe hiermit auf den Grund des dort geschehenen Androhens von uns seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Buchen, den 4. April 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Orff.
vdt. Haueisen.

B.619. Karlsruhe. (Urtheil.) J. U. S. gegen den vormaligen Oberlieutenant August Mersy von Karlsruhe, wegen Hochverraths, hat das großh. Oberhofgericht unterm 21. v. Mts. auf den von dem Angeschuldigten gegen das Urtheil des großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 4. Oktober v. J. ergriffenen Rekurs zu Recht erkannt:

Das hofgerichtliche Urtheil, „August Mersy von Karlsruhe sey der Theilnahme am Hochverrathe für schuldig zu erklären, und deßhalb zur Erstehung einer gemeinen Zuchthausstrafe von fünfzehn Jahren, beziehungsweise von sechs Jahren in Einzelhaft und sechs Jahren gemeinen Zuchthauses, zum Ersatze des dem Staate durch die hochverrätherischen Unternehmungen zugegangenen Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen übrigen Theilnehmern, so wie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen," sey unter Verfällung des Rekurrenten in die Rekurskosten lediglich zu bestätigen; was wir hiermit dem flüchtigen Angeschuldigten eröffnen.

Karlsruhe, den 4. April 1851.

Großh. bad. Stadtamt.
Beck.
vdt. L. Schönthaler, A. j.

B.531. [3]3. Nr. 11,730. Lahr. (Versäumungserkenntniß und Urtheil.)

In Sachen
der Lorenz Huber's Wittwe, geb. Eckenfels, von Friesenheim, Klägerin,
gegen
Ulrich Leithold von Undigkum, Kanton Zürich, zu Dinglingen, Beklagten,
Forderung betr.,

ergeht

Versäumungserkenntniß.

Wird der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt erklärt, und durch

Urtheil

zu Recht erkannt:

Beklagter sey unter Verfällung in die Kosten schuldig:

a) 50 fl. nebst 5% Zins vom 17. August 1847,
b) 50 fl. „ „ „ „ 17. „ 1847,
c) 150 fl. „ „ „ „ 20. „ 1847,
d) 50 fl. „ „ „ „ 25. „ 1847,
e) 9 fl. „ „ „ „ 7. Sept. 1847,
f) 53 fl. 30 kr.; 150 fl. 1 1/2 kr., und 137 fl. nebst 5% Zins vom 21. Februar l. J. binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung und Vermeidung des Verkaufs der in der Klage bezeichneten Schuld- und Pfandurkunde, beziehungsweise der durch ihn verbrieften Forderung an die Klägerin zu bezahlen.

V. R. W.

So geschehen Lahr, den 21. März 1851.

Großh. bad. Oberamt.
Sauerbeck.

Gründe.

Da der Beklagte in der heutigen Tagfahrt, zu welcher er gemäß §. 253 der Prozeßordnung ordnungsmäßig geladen war, ungehorsam ausgeblieben ist, die Klage aber in den L.R.S. 1902 u. 1650, §. 19 u. 45 der Prozeßordnung rechtlich begründet erscheint, so mußte mit Bezug auf §. 169 der Prozeßordnung wegen der Kosten auf Anrufen der Klägerin wie geschehen erkannt werden.

B.601. Nr. 12,563. Waldshut. (Versäumungserkenntniß.)

J. S. der großh. Generalstaatskasse zu Karlsruhe, fisci nomine, Klägerin, Implorantin,
gegen
Geometer Herzog zu Waldshut, Beklagten, Imploraten,
Entschädigung und Rückersatz betr.

Gründe.

In Erwägung, daß der Anwalt des Beklagten die Vernehmlassung auf die Klage in der Hauptsache bisher nicht abgegeben hat;

in Erwägung, daß die Klage nach L.R.S. 1382, 1382 d u. 1378 rechtlich begründet erscheint, ergeht mit Beziehung auf §. 367 u. 169 der Pr.O.

Versäumungserkenntniß.

Das Thatsächliche der Klage wird hiermit für zugestanden angenommen, jede Schutzrede für versäumt erklärt und in der Hauptsache selbst erkannt:

Der Beklagte sey unter Verfällung in die Kosten schuldig, der Klägerin die eingeklagte Entschädigung im Betrage von ungefähr 3 Millionen, vorbehaltlich besonderer Liquidation, sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern der Revolution binnen 4 Wochen bei Zwangsvermeidung zu bezahlen und ihr die eingehobenen Gebühren mit 195 fl. 6 kr. nebst Zinsen seit 3. Juli v. J. zurückzuerstatten.

V. R. W.

Waldshut, den 2. April 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Aphert.

B.576. [3]2. Nr. 13,069. Rastatt. (Versäumungserkenntniß.) J. S. der Kanzleidiener Hofstätter's Wittwe in Elchesheim gegen den ehemaligen Unteroffizier Hofstätter dahier und großh. Fiskus als Interv., Ford. betr., wird dem Beklagten gegenüber der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt. Rastatt den 31. März 1851. Großh. bad. Oberamt. Brummer.

B.597.[2]1. Nr. 8936. Durlach. (Gläubigeraufruf.) Der ledige und großjährige Karl Schneider von Hohenwettersbach ging im Jahre 1846 als Schreinergeselle auf die Wanderschaft, befindet sich gegenwärtig in Nordamerika und will sich daselbst niederlassen, weßhalb er um Entlassung aus dem Staatsverbande und Erlaubniß zum Wegzug seines Vermögens bat.

Wer einen Anspruch auf dieses Vermögen zu machen hat, wird daher aufgefordert, solchen am

Dienstag, den 22. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, da ihm zur Befriedigung später nicht mehr verholfen werden könnte.

Durlach, den 4. April 1851.

Großh. bad. Oberamt.
Eichrodt.

B.613.[3]1. Nr. 5511. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des † Brunnenmachers Karl Kusterer von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 24. April 1851,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und in Bezug auf eine Ernennung, sowie den etwaigen Borgvergleich die nicht Erscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Karlsruhe, den 3. April 1851.

Großh. bad. Stadtamt.
Jacobi.
Z. B.: Eigler, A. j.

B.608. Nr. 11,876. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Stephan Maier's Wwe., Josepha, geb. Kuntz, von Müllenbach, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 27. Mai 1851, Vormittags 8 Uhr, festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Bühl, den 2. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. Wänker.

B.604. Nr. 15,013. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des † Bartholomä Maier von Ettenheimweiler ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 6. Mai 1851,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt; wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ettenheim, den 28. März 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Himmelspach.
vdt. Kaiser.

B.606. Nr. 12,060 Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den frühern Accisor Valentin Mutz von Kappel a. Rh. ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 8. Mai 1851,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden

Ettenheim, den 1. April 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Himmelspach.
vdt. Kaiser.

B.605. Nr. 15,018. Ettenheim. (Ganterkenntniß.) Nach Ansicht des §. 814⁴ d. Pr.O.

Ganterkenntniß.

Wird gegen Buchbinder und Engelwirth Johann Nepomuk Winkler von Grafenhausen Gant erkannt.

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Cridar anmit öffentlich verkündet.

Ettenheim, den 29. März 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Himmelspach.

B.564. Nr. 11,909. Staufen. (Ausschlußerkenntniß.) In der Gantsache gegen Johann Disch von Bollschweil werden alle Diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Staufen, den 28. März 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ketterer.
vdt. J. F. v. Laßberg.

B.602. Nr. 14,850. Ettenheim. (Ausschlußerkenntniß.)

In Sachen
mehrerer Gläubiger, Liquidanten,
gegen
die Gantmasse des verstorbenen Anton Binz von Mahlberg, Liquidatin,
Forderung und Vorzugsrecht betr.,

werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Ettenheim, den 20. März 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Himmelspach.

B.603. Nr. 15,605. Ettenheim. (Ausschlußerkenntniß.)

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Jakob Schmidt in Mahlberg,
Forderung und Vorzugsrecht betr.,

werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Ettenheim, den 27. März 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Himmelspach.

B.607. Nr. 14,975. Ettenheim. (Ausschlußerkenntniß.)

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Norbert Bertram von Ringsheim,
Forderung und Vorzugsrecht betr.,

werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Ettenheim, den 18. März 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Himmelspach.

B.447. [3]3. Nr. 4894. Karlsruhe. (Ausschlußerkenntniß.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Tünchermeisters Johann Zoller von hier, Forderung betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Karlsruhe, den 24. März 1851.

Großh. bad. Stadtamt.
Jacobi.
Z. B.:
Fr. Eigler, A. j.

B.555. [3]3. Nr. 12,184. Staufen. (Entmündigung.) Gallus Gramelsbacher von Geiersnest, in der Wiehre, Stadtamtsbezirk Freiburg, wohnhaft, wurde wegen Geistesschwäche entmündigt und ihm als Pfleger der Gärtner Paul Bechtold von Wiehre beigegeben.

Staufen, den 2. April 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
Metzger.

B.516. [3]3. Nr. 15,573. Breisach. (Erledigte Aktuarstelle.) Die Aktuarstelle auf dem ersten Justiz-Bureau mit einem Gehalt von 350 fl. ist erledigt, und soll innerhalb 3 Monaten mit einem rezipirten Skribenten wieder besetzt werden.

Portofreien Anmeldungen sind Zeugnisse über Aufführung und bisherige Dienstleistung anzuschließen.

Breisach, den 3. April 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Reichlin.
vdt. Christmann.

B.609. Heidelberg. (Erledigte Stelle.) Auf den 1. Mai l. J. ist eine bei uns erledigte Stelle für einen in den Bureauarbeiten schon geübten Notariatskandidaten, der zugleich die Universität besuchen will, wieder zu besetzen.

Heidelberg, den 7. April 1851.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
Hecht.

B.600. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Behufs der Pastoration der evangelischen Einwohner von Ettlingen soll die Stelle eines Pfarrverwesers daselbst mit einem Gehalte von 700 fl. und den Accidentien, jedoch ohne Wohnung, wieder besetzt werden.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Dekanate bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Karlsruhe, den 1. April 1851.

Großh. evangel. Oberkirchenrath.
v. Woellwarth.
G. Eccard.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.